

Hinweis
Fachärzte der
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

**zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**

Die Zahnärztekammer Nordrhein weist darauf hin, dass nach einer Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS.NRW) aus März 2010 die Bundesländer für die Durchführung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach RöV für **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen** Folgendes beschlossen hatten:

Die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten humanmedizinischen Aktualisierungskurs deckt **auch** den zahnmedizinischen Teil der Fachkunde ab.

Somit ist festgelegt, dass für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen folgende Möglichkeiten für die Aktualisierung der Fachkunde im zahnmedizinischen **und** im **speziellen** humanmedizinischen Bereich (**Schädeldiagnostik**) bestehen:

- Die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Ärztekammer anerkannten humanmedizinischen Aktualisierungskurs, welche für die vorhandene Fachkunde im ärztlichen **und** zahnärztlichen Anwendungsbereich gilt.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Zahnärztekammer anerkannten zahnmedizinischen Aktualisierungskurs, welche für die vorhandene Fachkunde im zahnmedizinischen **und** im speziellen ärztlichen Anwendungsbereich (Schädeldiagnostik) gilt.

Dies bedeutet, dass Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen ggf.l mit einem Aktualisierungskurs für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in beiden Tätigkeitsbereichen auskommen. Nachfragen hierzu können Sie im Vorfeld unter **0211-44704208** stellen.

HINWEIS: Es ist zu beachten, dass die Teilnahme an einem anerkannten zahnmedizinischen Aktualisierungskurs jedoch nicht für eine Aktualisierung ggf. vorhandener **weitergehenden** humanmedizinischen Anwendungsbereiche (z.B. CT, Mamma) verwendet werden kann.